

Amer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Anzeigen- und die Annoncen-Abteilungen entgegen. — Erscheint wochentlich. — Preis pro Stück 10 Pf. — Preis pro Quartal 30 Pf. — Preis pro Jahr 100 Pf. — Preis pro Ausland 150 Pf. — Preis pro Ausland 150 Pf. — Preis pro Ausland 150 Pf.

Anzeigenpreise für den Anzeiger des Erzgebirges sind in der Anzeiger-Abteilung des Anzeigers für das Erzgebirge, Kottbus-Postfach 10, Kottbus, zu erfragen.

Telegraphische Anzeiger. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1000

Nr. 204

Mittwoch, den 2. September 1925

20. Jahrgang

Vertagung der Juristenkonferenz auf morgen.

Die Teilnahme Italiens. — Drei Paktvorschläge.

London, 31. August. Der Amtliche Britische Dienst meldet: Infolge der in letzter Stunde angekündigten Beteiligung italienischer Sachverständiger an der Juristenkonferenz sind die formellen Sitzungen auf morgen vertagt worden, da der italienische Sachverständige Piloti wahrscheinlich erst dann in London eintreten kann. Nichtsdestoweniger werden die anderen Sachverständigen zu einer informellen Besprechung heute nachmittag zusammenkommen. Der Umstand, daß die italienische Regierung den Wunsch hegt, bei diesen Besprechungen vertreten zu sein, wird hier als interessant und als ein hoffnungsvolles Zeichen für den Fortgang der Verhandlungen betrachtet. Man erwartet hier ebenfalls, daß an der später stattfindenden Konferenz der Außenminister auch ein italienischer Staatsmann teilnehmen wird, wahrscheinlich sogar Mussolini selbst.

Der „Matin“ behauptet, daß den Beratungen in London drei Paktvorschläge zu Grunde liegen würden, von denen einer von der Wilhelmstraße, der zweite von Foreign Office und der dritte vom Quai d'Orsay ausgearbeitet wurden. Der französische Paktvorschlag gliederte sich in vier diplomatische Aktienstücke:

1. Rheinlandpakt, der von Großbritannien garantiert werden soll und von dem der „Matin“ behauptet, daß die englische Garantie Frankreich nur für den Fall eines deutschen Ueberfalls gegeben würde. Diese Mitteilung widerspricht aber allen Mitteilungen englischer Blätter, die immer hervorheben, daß die englische Garantie zweiseitigen Charakter haben werde.

2. Schiedsgerichtsvertrag zwischen Deutschland und Frankreich.

3. Schiedsgerichtsvertrag zwischen Deutschland und Polen.

4. Schiedsgerichtsvertrag zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei.

Der „Matin“ glaubt, daß durch diese Verträge seine Zustimmung geben wird, Dr. Gauß vorläufig nur über den Rheinlandpakt verhandeln will, während über die anderen Verträge später gesprochen werden soll. Uebrigens sei daran erinnert, daß die Juristen keine Entscheidungen treffen, sondern nur für die Außenminister die Grundlagen für die späteren Besprechungen vorbereiten.

Tagung der Auslandsdeutschen.

Berlin, 31. August. Im ferneren Verlaufe der heutigen Vormittags-Tagung für das Auslandsdeutschtum in der Heimat verlas der Vorsitzende Admiral v. Trupel Telegramme der deutschen Akademie, des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht und Dr. Schöner, die den lebhaftesten Beifall der Versammlung fanden.

Im Dr. Schöner wurde ein Danktelegramm gefandt, in welchem die Versammlung die Versicherung gibt, daß das Auslandsdeutschtum Dr. Schöner in jeder Weise unterstützen werde. Das Telegramm schließt mit den Worten: „Glückliche Fahrt Deutschlands Zukunft entgegen.“

Im Dr. Schacht wurde u. a. telegraphiert: „Das Auslandsdeutschtum erhofft und erbitet weitere tege Teilnahme an seinen Bestrebungen auch Ihrerseits.“ Dr. Herold-Berlin und Graf Liebenow, M.D.R., sprachen dann über

„Das Wahlrecht der Auslandsdeutschen.“

Zur Wahlrechtsfrage wurde eine Entschliessung vorgelegt, die Abstimmung darüber jedoch auf später zurückgestellt. In der Entschliessung wird verlangt, daß die Reichsregierung den gesetzgebenden Körperschaften eine Novelle zum Reichswahlgesetz vorlegen möge, die Bestimmungen darüber trifft, in welcher Weise die im Auslande anässigen Reichsangehörigen das ihnen verfassungsmäßig zustehende Wahlrecht ausüben können.

Ueber den Plan einer „Uebersee- und Kolonialausstellung 1927 in Berlin“ berichtete der Direktor des Berliner Messaamtes Dr. Schild.

Anschließend hielt Reichswirtschaftsgerichtsrat Bernard einen Vortrag über: „Die Fragen der Staatsangehörigkeit“. Zu diesem Thema wurde eine Entschliessung vorgelegt, durch welche die Reichsregierung gebeten wird, den gesetzgebenden Körperschaften einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, wodurch ausländischen Staatsangehörigen deutscher Abstammung und deutscher Sprache (Deutschstämmige), welche sich im Reich niederlassen, grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung im Lande ihres Niederlassungsortes gewährt wird. Hierzu wurde aus der Versammlung beauftragt, den Ausdruck „Deutschstämmige“ durch die Bezeichnung

„Deutsche fremder Staatsangehörigkeit“

zu ersetzen, was von der Verhandlungsleitung genehmigt wurde. Die Abstimmung über diese Entschliessung, ebenso über die zum Wahlrecht eingehende Entschliessung und über einen Antrag auf Bildung eines Büros zur Vorbereitung der nächsten Tagung wurde auf eine besondere Abend Sitzung vertagt.

Ungenommen wurde dann noch eine Entschliessung, durch die verlangt wird, daß die im Reich anässigen Auslandsdeutschen durch entsprechende Verwaltungsmaßnahmen den Reichsangehörigen auf dem Gebiete der allgemeinen Landesverwaltung, insbesondere bei der Zulassung zur Berufsausbildung und hinsichtlich der Erhebung öffentlicher Gebühren aller Art, tunlichst gleichgestellt werden. Ferner wurde eine Entschliessung zur Flaggenfrage angenommen, in der u. a. darauf hingewiesen wird, daß die Flaggenfrage nicht nur das Auslandsdeutschtum, sondern — je länger, je mehr — auch das Auslandsdeutschtum in zwei feindliche Lager zu zerreißen drohe. Bei dieser Sachlage erscheine es der Versammlung notwendig, einen Volksentscheid herbeizuführen und zwar unter Einbeziehung der Reichsdeutschen im Auslande auf Grund entsprechender Abänderung des Reichswahlgesetzes.

Schließlich nahm die Versammlung noch eine Entschliessung an, in welcher die Auslandsdeutschen an die Reichsregierung die Bitte richten, sich mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, daß die Beschränkungen des voraübergehenden oder dauernden Aufenthalts, der Niederlassung und der gewerbebetrieblischen Gleichberechtigung sowie der Wahlpflicht beseitigt und der Vorkriegszustand der internationalen Freizügigkeit wiederhergestellt werde.

Damit hat die Gesamttagung ihr Ende erreicht. Außer der bereits erwähnten Sonder Sitzung zwecks Abstimmung über die zurückgestellten Entschliessungen wird nachmittags eine öffentliche Versammlung stattfinden.

Beginn der französisch-spanischen Offensive in Marokko.

Madriz, 31. August. Nach allen Nachrichten aus offizieller spanischer Quelle wird die große gemeinsame französisch-spanische Offensive gegen Abd el Arim noch im Laufe dieser Woche beginnen. Der spanische General San Jurjo wird Oberkommandierender des östlichen Teiles der spanischen Expeditionskorps und warzt nur den Befehl zum Beginn der Offensive ab.

Der Austritt Dr. Wirths.

Reichskanzler a. D. Josef Wirth ist nach Beendigung seiner Marienbader Kur in Berlin eingetroffen. Die Gerüchte, daß Dr. Wirth in Verhandlungen mit seinen anderen Zentrumsmitgliedern stehe, oder daß solche Verhandlungen unmittelbar bevorstünden, sind unrichtig. Seine Reise nach den Vereinigten Staaten ist seit langem geplant und steht mit seiner Austrittserklärung in keinem direkten Zusammenhang. Das Zentrum als Partei will die Debatte zunächst vertagen. Schon die Mahnung des bairischen Zentrumsführers, des Prälaten Schöfer, an die Zentrumspresse, ruhig Blut zu bewahren, wies in diese Richtung. Allerdings hat Prälat Schöfer die Erklärung Wirths auch von dem Zwischenfall als einer „bestimmten und hellen Lehre“ gesprochen, ein Ausdruck, der an Deutlichkeit kaum zu wünschen läßt. Wann ein außerordentlicher Parteitag evtl. einberufen wird, oder ob sich ein anderer Ausweg zu einem Ausgleich eröffnet, steht noch nicht fest. Der ardentliche diesjährige Reichsparteitag des Zentrums findet im November statt.

Strafantrag gegen Hauptmann von Beerfelde.

Berlin, 31. August. Der Reichsaussenminister Dr. Stresemann hat gegen den Hauptmann a. D. von Beerfelde, der den Minister wegen des Nichteingehens auf seine durch die amtliche Aktienpublikation längst widerlegten radikalen Ideen zur Kriegsschuldfrage in einem „Offenen Brief“ unter schwersten Beschimpfungen persönlich angegriffen hatte, Strafantrag wegen Beleidigung gestellt.

Das Handwerk zu den Preisfestsetzungsbesprechungen der Regierung.

Berlin, 31. August. In einer Besprechung, die heute mittag zwischen den Spitzenorganisationen des Handwerks und dem Reichswirtschaftsministerium über die Möglichkeiten eines Preisabbaues stattfand, erklärten die Vertreter des Handwerks, daß das Handwerk sich voll in den Dienst der Regierungserklärung vom 27. August stellen werde, wie dies schon auf der Lübecker Tagung des Handwerks eindeutig zum Ausdruck gebracht worden sei. Insbesondere wollen die Spitzenorganisationen des Handwerks dahin wirken, daß die bestehenden Richtpretsbeschlüsse nochmals eingehend auf ihre wirtschaftliche Berechtigung geprüft werden.

Abtritt des englischen Marineministers.

London, 31. August. Wie der politische Berichtserstatter des „Evening Standard“ erzählt, wird der Erste Lord der Admiralität Earl Beatty noch vor Ende dieses Jahres sich von diesem Posten zurückziehen. Der Grund ist, daß Beatty Weihnachten fünf Jahre diesen Posten innegehabt hat und es selten ist, daß jemand diesen Posten länger als fünf Jahre innehat. Es wird beachtet, daß ein anderer wichtiger Verwaltungsposten zu geben. Als sein Nachfolger wird Admiral Sir Charles Madden in Aussicht genommen, der mit Jellicoe und Beatty während und nach dem Kriege zusammen gearbeitet hat.

Einstellung der Herstellung von Monopoltrinkbranntwein.

Berlin, 31. August. Im Laufe dieses Monats hat die Reichsmonopolverwaltung die Herstellung von Monopoltrinkbranntwein eingestellt. Die Herstellung von Monopoltrinkbranntwein war von Anfang an mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft. Abgesehen von dem an sich begreiflichen Widerstand, den das freie Gewerbe dem Austritt der Monopoltrinkbranntwein auf dem Markte entgegensetzte, waren der Monopoltrinkbranntwein von 1918 insofern schwere Fesseln angelegt, als nur einfache dem Massenverbrauch dienende Trinkbranntweine, nicht aber Feinschnäpfe und insbesondere auch nicht die billigen Verschnitte mit Weinbrand, Arrak und Rum hergestellt werden durften. Immerhin hatte das erste Monopolgesetz zum Ausgleich für diese Beschränkungen den Monopoltrinkbranntwein eine gewisse Vorzugsstellung vor den Erzeugnissen des privaten Gewerbes insofern eingeräumt, als letztere mit einer Sondersteuer, dem Freigeld, belegt waren. Das zweite Monopolgesetz von 1922 hat diese Vorzugsstellung beseitigt, daneben aber die Einschränkung hinsichtlich der Art der herzustellenden Erzeugnisse in vollem Umfange aufrechterhalten. Damit war das Schicksal der Monopoltrinkbranntweine eigentlich schon besiegelt. In der Folgezeit stellten sich durch das maßlose Angebot von billigen Schnäpfen aus Auslandspirits, der über das Reich im Westen hereingekommen war, und aus verschobenem oder schwarzgebranntem Branntwein dem Absatz der aus teuerem Monopolspirit hergestellten Monopoltrinkbranntweine noch besondere Schwierigkeiten entgegen. Dazu kam, daß einer großartigen kaufmännischen Werbetätigkeit für die Monopoltrinkbranntweine gewisse Hindernisse im Wege standen.

Unter diesen Umständen hat es die Monopolverwaltung vorgezogen, die zurzeit wenig aussichtsreiche Herstellung eigener Erzeugnisse bis auf weiteres einzustellen. Ob dieser Zweig der Monopoltrinkbranntweine künftig wieder aufgenommen werden soll, hängt von der weiteren Bestätigung der Verhältnisse, insbesondere von der Entwicklung der Gesetzgebung ab.

Stöckung der deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen.

Moskau, 31. August. Die deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen sind abermals auf einem toten Punkt angelangt. Die Stöckung ist diesmal so ernsthafter Natur, daß die deutschen Delegierten ernsthaft Vorbereitungen für ihre Abreise treffen. Es ist nicht gelungen, eine Lösung in der Frage der Weisbegünstigung und des Außenhandelsmonopols zu finden, da die Sowjetregierung nicht darauf verzichten will, den Russen Nachbarn besondere Vorteile einzuräumen.

Wie weiterhin von maßgebender Stelle verlautet, fanden in letzter Zeit die politischen Zusammenhänge und Wirkungen der Sicherheitsverhandlungen im Vordergrund der Erörterung, wobei die Russen der neuen „westlichen Orientierung“ der deutschen Politik die Schuld an der angeblichen Unnachgiebigkeit der deutschen Unterhändler aufgaben.